

Schulgeld für Kinder und Jugendliche

bis zum vollendeten 20. Altersjahr
gültig ab dem 20. August 2018

Anschlussgemeinden: Bachenbülach, Bachs, Bülach, Dielsdorf, Eglisau, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberembrach, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Rafz, Rorbas, Rümlang, Schleinikon, Schöfflisdorf, Stadel, Steinmaur, Wasterkingen, Weiach, Wil, Winkel

Einzelunterricht

Semester wöchentlich

30 Min	665.00
40 Min	887.00
50 Min	1'108.00
60 Min	1'330.00

Semester 14-täglich

Wir empfehlen bei Anfängern den wöchentlichen Unterricht, bitte informieren Sie sich bei Ihrer Lehrperson.

30 Min	352.50
40 Min	463.50
50 Min	574.00
60 Min	685.00

Gruppenunterricht

Semester (pro Person)

2er 30 Min.	342.50
2er 40 Min.	453.50
2er 50 Min / oder Staffel Duo.	564.00
2er 60 Min / oder Staffel Duo.	675.00
3er 40 Min.	306.50
3er 50 Min.	380.50

Semester 14-täglich (pro Person)

2er 40 Min.	232.00
2er 50 Min.	287.00

Frühbereich (nicht subventioniert)

Semester (pro Kind)

Eltern-Kind Singen 50 Min	240.00
Musikspielgruppe 120 Min.	480.00
Musikspielgarten 50 Min.	240.00

Schnupperlektion

30 Minuten	40.00
------------------	-------

Allgemeiner Musikunterricht mit Instrument gilt für Cajon/Djembe/Blockflöte/Gesang

Der „Aml“ versteht sich als Weiterführung der Musikalischen Grundausbildung. In kleinen Gruppen von drei bis fünf Kindern vertiefen sie die Notenkenntnisse, das Hören und Erkennen von Melodien und die Rhythmik wird geschult. Der „Aml“ ersetzt nicht den Einzelunterricht (siehe: www.mszu.ch)

Semester

3er 45 Min / 60 Min	240.00 / 320.00
4er 45 Min / 60 Min	180.00 / 240.00
5er 45 Min / 60 Min	144.00 / 192.00
6er 45 Min / 60 Min	120.00 / 160.00
7er 45 Min / 60 Min	120.00 / 138.00

Alle Preise pro Semester (pro Person)

Musikalischer Grundkurs 45 Min

nicht integriert in Schulen

Singschule / Ensembles (50-60Min)

mit Einzelunterricht

Orchester

mit Einzelunterricht

Jazz-Rock-Pop-Workshop (60-80Min)*

mit Einzelunterricht

* Tarife je nach Gruppengrösse und Unterrichtsdauer

Zusätzliche Unterrichtsangebote

Auf Anfrage erhältlich.

weitere Informationen siehe Rückseite

Absenzen

Nähere Informationen entnehmen Sie der Schulordnung unter www.mszu.ch/online-office/schulordnung/

Unfall

Wenn die Schülerin/der Schüler trotz Verletzung mobil ist, soll der Unterricht stattfinden (Rhythmik, Musiktheorie, Musikspiele etc.).

Ausbildungsrabatt

Auf die subventionierten Schulgelder gibt es keinen Ausbildungsrabatt.

Austritt

Der Austritt aus der Musikschule ist jeweils auf Ende eines Semesters möglich und muss bis spätestens 31. Mai, bzw. 30. November schriftlich (auch über Website möglich) dem Sekretariat MSZU mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Abmeldung verlängert sich die Anmeldung und die Zahlungspflicht um ein Semester. Die Schülerin / Der Schüler bleibt bis zur ordentlichen Kündigung angemeldet. Abmeldungen nur bei der Musiklehrperson sind ungültig.

Einschreibgebühr

Beim erstmaligen Eintritt der Schülerin / des Schülers zum Instrumental- und Gesangsunterricht wird pro Familie einmalig eine Einschreibgebühr von SFr. 25.- erhoben.

Familienrabatt für Subventionierte

Bei 2 Kindern 10%, ab 3 Kindern 15%.

Eltern-Kind-Singen (nicht subventioniert)

für Kinder von ca. 1½ bis 4 Jahren

Zusätzlicher Rabatt bei 2 und mehr Kindern (aus der selben Familie) pro Begleitperson.

Musikspielgruppe (nicht subventioniert)

für Kinder von ca. 3 bis 4 Jahren.

Musikspielgarten (nicht subventioniert)

für Kinder im 1. und 2. Kindergarten.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, ohne Schulmaterial, Instrument, Musiknoten etc.

Schulgeldermässigung für Subventionierte

Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage unter mszu.ch/online-office/schulgeld/

Schulgeldrückerstattung

Es werden pro Semester mindestens 18 Lektionen (wöchentlich) oder 9 Lektionen (14-täglich) erteilt.

Das Schulgeld wird anteilmässig zurückerstattet:

- bei Abwesenheit der Lehrperson (wenn weniger als 18 / 9 Lektionen erteilt wurden),
- bei längerer Krankheit oder Unfall der Schülerin / des Schülers (3 und mehr aufeinanderfolgende Wochen), sofern eine sofortige Meldung an die Lehrperson und an das Sekretariat erfolgt (Einreichung Arztzeugnis).
- Gutschriften für ausgefallene Lektionen werden auf der nächsten Semesterrechnung gutgeschrieben oder bei Austritt direkt vergütet.

Schulordnung

Im Übrigen gilt die Schulordnung. Bei der Anmeldung wird die Schulordnung akzeptiert.